

Magdalena Kladzinski

JUGENDMEDIENSCHUTZ

zwischen professionellen Prüfkriterien und öffentlicher Meinung

Was Kindern und Jugendlichen im Fernsehen zu bestimmten Sendezeiten gezeigt werden darf (und dann tatsächlich auch gezeigt wird), hängt einerseits von der öffentlichen Meinung ab, andererseits aber von den Prüfentscheidungen professioneller Kontrollinstanzen. Häufig kommt es zu Diskrepanzen zwischen Experten der Prüforganisationen und Vertretern der öffentlichen Meinung, die etwa unterschiedliche Auffassungen in der Frage vertreten, welche gewalthaltigen Medienprodukte für welches Alter als jugendgefährdend einzustufen sind.

Es ist aber nicht nur die Diskussion um eine angemessene Altersfreigabe, die öffentliche Debatten um „Jugendmedienschutz“ und „Gewaltdarstellung in den Medien“ anstößt. Eine vermeintlich zu frühe Ausstrahlung von Gewaltfilmen, fragwürdige Showformate, Gewalttaten von Jugendlichen, die irgendwie mit „Gewaltdarstellung in den Medien“ in Zusammenhang gebracht werden können, als auch Veröffentlichungen von Studien zur Rezeption und Wirkung von Medienprodukten auf Kinder und Jugendliche werden in der Presse kolportiert und lassen häufig Stimmen nach mehr und strengere Jugendchutz laut werden.¹

Mehr Jugendmedienschutz?

Im Spiegel der Medien werden Positionen, Argumente und Gesetzesvorschläge von Politikern, Wissenschaftlern, Vertretern verschiedener Institutionen und prominenten Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht, die dazu Stellung nehmen, warum und wie man das Jugendmedienschutzgesetz eigentlich interpretieren müsste. Nach dem Amoklauf von Erfurt gab es z. B. eine große öffentliche Debatte, die die Novellierung des gesetzlichen Jugendmedienschutzes und die Ratifizierung des neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrags der Länder beschleunigt hat. Zur Untermauerung der Position für mehr Jugendmedienschutz wurde im öffentlichen Dis-

Anmerkungen:

1

In diesem Beitrag wird auf den Pressespiegel der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) Bezug genommen, der mehrmals jährlich zusammengestellt wird, um den Mitgliedern der FSF einen Überblick über die öffentliche Meinung zum „Jugendmedienschutz“ zu verschaffen.

kurs wiederholt auf die Gewalttat von Erfurt Bezug genommen, um zu demonstrieren, dass der Konsum gewalthaltiger Medien gewalttätig mache. Ein Zusammenhang zwischen Mediengewalt und Amoklauf wurde dabei unterstellt, ohne dass er im Einzelnen nachgewiesen werden konnte. In einer Denkschrift zum Jahrestag der Erfurter Gewalttat stellt z. B. der Deutsche Lehrerverband fest, „[...] an der Gewaltdarstellung in den Medien habe sich nichts geändert. In Videos, Computerspielen und im Fernsehen seien Schüler nach wie vor Gewalt ausgesetzt, deren Wirkung unterschätzt werde“ (*Lehrer beklagen Gewalt in den Medien*, F.A.Z., 24. April 2003). Außerdem, so die Lehrer, wirke sich die mediale Gewalt „oft erst viel später“ aus, deshalb seien „Zurückhaltung und auch Verbote bei der Darstellung von Gewaltszenen in den Medien“ unerlässlich.

Für mehr Jugendschutz spreche die Auffassung, dass die Rezeption von gewalthaltigen Inhalten eine verstörende und verängstigende Wirkung auf die Kinder habe (vgl. Pfeiffer 2003). Die moderne Hirnforschung komme zu dem Ergebnis, so der Kriminologe Prof. Dr. Christian Pfeiffer in seinem Beitrag, dass Kinder Bilder von filmischen Gewaltexzessen weit intensiver speicherten als Erwachsene, weil ihr Gehirn für emotional hoch besetzte Informationen äußerst aufnahmebereit sei. Es sei auch eine Verschlechterung der schulischen Leistungen durch die Rezeption von Gewaltdarstellungen zu verzeichnen, da die zunächst nur im Kurzzeitgedächtnis gespeicherten Informationen des Schulunterrichts weitestgehend verblissen würden, wenn gewalthaltige Filme nach der Schule die volle Aufmerksamkeit des Jugendlichen in Anspruch nähmen. Der Konsum schockierender Bilder vor dem Einschlafen habe außerdem einen negativen Einfluss auf den Aufbau des Langzeitgedächtnisses, da laut Hirnforschung der Lernprozess im Tiefschlaf fortgesetzt werde.²

Wie die Ergebnisse aus dem Projekt *Medienkompetenz und Jugendschutz – Kinder und Jugendliche beurteilen die Wirkung von Kinofilmen* (2003) des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, der FSK und der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR) zeigen, urteilen Kinder und Jugendliche bei der Altersfreigabe interessanterweise tendenziell sogar strenger als die FSF oder FSK. Die meisten Jugendlichen bezeichnen die Jugendschutzbestimmungen als sehr wichtig und würden sich und ihren Altersgenossen weniger Gewalt zumuten als die professionellen Institutionen. So kam z. B. eine Gruppe 16-jähriger Gymnasiasten mehrheitlich zu der Einschätzung, dass für den Gruselfilm *Sleepy Hollow* eine Altersfreigabe ab 16 Jahren angemessen sei³ (vgl. Wille 2003). Mit der Zitation solcher Studien wird den Kontrollinstanzen indirekt vorgeworfen, dass sie den Jugendlichen zu viel Gewalt zumuten.

Im öffentlichen Diskurs um Mediengewalt stoßen die Positionen und Argumente für mehr Jugendmedienschutz jedoch auch auf Kritik und Gegenargumente: Man könne Heranwachsende nicht mit Regeln und Verboten schützen, sondern müsse sie auf eine adäquate Mediennutzung vorbereiten, z. B. durch die Vermittlung von Medienkompetenz (vgl. Stegmann 2003). Für diesen Zweck sind viele Initiativen („Gewalt ist keine Lösung“, „Schau hin“, „Flimmo“ etc.) ins Leben gerufen worden, die sich mit der Vermittlung von Medienkompetenz an Lehrer, Eltern und Kinder beschäftigen.

Inzwischen sei auch wissenschaftlich unumstritten, dass es keinen einfachen Kausalzusammenhang zwischen Ursache und Wirkung von Medien gebe, wie oft pauschal behauptet werde, und dass Medien allein Jugendliche nicht aggressiv machten und sie zur Gewaltausübung veranlassten. Mediengewalt werde zwar als Wirkungsrisiko gesehen, aber stets u. a. in Beziehung zu dem sozialen Umfeld des Mediennutzers gebracht: „Gewaltfördernde Medienwirkung scheint dann wahrscheinlich zu sein, wenn dieser Medienkonsum in eine wenig unterstützende Familienstruktur eingebettet ist“ (Bundeskriminalamt 2003). Wie die Ergebnisse der BKA-Studie zu Jugendgewalt zeigen, gibt es ein breites Spektrum von Risikofaktoren (Familie, Schule, Freizeitgestaltung), die aggressives Verhalten bei den Jugendlichen begünstigen können. Der Konsum gewalthaltiger Video-, Kino- und Fernsehfilme könne aber, wie Wissenschaftler behaupten, eine verstärkende Wirkung auf kognitive Schemata bereits gewaltbereiter Jugendlicher haben.

Professionelle Prüfkriterien der FSF versus öffentliche Meinung

Ziel der professionellen Prüfung ist es, Kinder und Jugendliche vor Fernsehprogrammen zu schützen, die die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen können und die im Widerspruch zu gesellschaftlichen Wertvorstellungen hinsichtlich der Themen Gewalt und Sexualität stehen.⁴ Nach dem Jugendschutzgesetz unterliegen Filme, die von der FSK ab 12 Jahren freigegeben worden sind, grundsätzlich keinerlei Sendezeitbeschränkungen. Allerdings „ist bei der Wahl der Sendezeit dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung zu tragen“ (JMStV § 5 Absatz 4).

Vergleicht man die Prüfkriterien der FSF mit den Argumenten für und gegen eine Verstärkung des Jugendmedienschutzes, die im öffentlichen Diskurs verhandelt werden, lässt sich feststellen, dass die FSF das Thema Jugendmedienschutz weitaus differenzierter behandelt als dies die öffentliche Meinung tut. Während sich die von der FSF angenommene Wirkung gewalthaltiger und Angst erregender Filme auf ein bestimmtes Entwick-

2 Unter den Hirn- und Schlaforschern gilt als unumstritten, dass der Schlaf wichtig für das Gedächtnis sei und dass der Lernvorgang im Schlaf in einem zweistufigen Prozess erfolge – sowohl im Tiefschlaf als auch in der von schnellen Augenbewegungen gekennzeichneten so genannten REM-Phase (Rapid-Eye-Movement) (vgl. Schulte 2000). Welche Mechanismen aber genau die Gedächtnisbildung im Schlaf fördern, sei bis dato jedoch nicht exakt identifiziert worden.

3 Der Film hatte zunächst eine 12er-Freigabe erhalten und wurde erst im Appellationsverfahren ab 16 Jahren freigegeben.

4 Vgl. Prüfungsordnungen von FSF und FSK.

lungsalter des Rezipienten bezieht, wird in der öffentlichen Diskussion pauschalisiert und altersspezifisch nicht aufgeschlüsselt. Filme mit beispielsweise langen Angst einflößenden Episoden gelten für Kinder unter 8 Jahren als gänzlich ungeeignet, weil Kinder dieser Altersgruppe noch nicht ausreichend zwischen Realität und Fiktion unterscheiden können, die 12-Jährigen hingegen sind durchaus in der Lage, dramaturgische Zusammenhänge nachzuvollziehen und die Fiktionalität der Handlung zu erkennen.

Nach Auffassung der FSF ist es für Kinder sehr wichtig, im Laufe ihrer Entwicklung zu lernen, den produktiven Sinn von Ängsten zu verstehen, sie auszuhalten und schließlich konstruktiv zu überwinden. Würden während eines Films Ängste gezeigt, die den Helden erfolgreich leiten, könne dies für die Kinder im Hinblick auf den Umgang mit realen Ängsten sehr lehrreich sein. Die FSF verweist aber gleichzeitig darauf, dass die Altersangaben von einer durchschnittlichen Entwicklung ausgehen und dass die Verarbeitungsfähigkeit eines einzelnen Kindes von individuellen Faktoren abhängt. Laut FSF liegt die Verantwortung letztlich in den Händen der Eltern, die Verarbeitungsfähigkeiten ihres Kindes angemessen einzuschätzen. Im öffentlichen Diskurs wird fast ausschließlich auf die Gefahr solcher Szenen hingewiesen: „Wenn Kinder vielen Gewaltprogrammen im Fernsehen ausgesetzt sind, werden sie mit höherer Wahrscheinlichkeit zu aggressiven Erwachsenen. Zu diesem Schluss kommt eine Langzeitstudie der Universität Michigan“ (*Gewalt im Fernsehen beeinflusst Mädchen wie Jungen*. In: Die Welt, 11. März 2003). Es verwundert also nicht, dass sich die öffentliche Meinung häufiger für ein Verbot ausspricht, als auf die Kompetenz der Kinder und ihrer Eltern zu vertrauen.

Trotz Differenzen zwischen professionellen Prüfkriterien der FSF und den in der öffentlichen Diskussion vorherrschenden Kriterien zum Jugendmedienschutz ist man sich jedoch in einem Punkt einig: Gewalt, die verherrlicht und als Mittel zur Konfliktlösung oder nur aus Sensationsgier gezeigt wird, kann das Wohl der Kinder beeinträchtigen.

Eine Suche nach Kompromissen?

Einer Prüfentscheidung der FSF zu einem Programm, das Proteste in der Öffentlichkeit auslöst, steht nie die ganze öffentliche Meinung entgegen, sondern immer nur Teile von ihr. Generell kann man aber davon ausgehen, dass sich diejenigen Teile der öffentlichen Meinung, die sich gegen die Entscheidungen der FSF richten, für eine stärkere Zensur aussprechen und die Entscheidung

gen der FSF für zu liberal halten. Ihren Protesten liegt die Einschätzung zugrunde, dass die Jugend nur durch Verbote zu schützen sei. Diese Einschätzung wurde nicht zuletzt durch Maßnahmen unterstützt, die Bundeskanzler Gerhard Schröder nach dem Amoklauf von Erfurt getroffen hat. Als Reaktion hatte er den Runden Tisch „Medien gegen Gewalt“ ins Leben gerufen und somit die Gewalttat „von höchster Stelle aus“ mit den Medien in einen Kausalzusammenhang gebracht.

Der Anteil der öffentlichen Meinung, der sich für mehr Verbote ausspricht, ist nicht konstant, sondern als Momentaufnahme der aktuell herrschenden Tendenz in der Öffentlichkeit zu verstehen. Es ist anzunehmen, dass dieser Anteil durch reale Gewaltereignisse, in die Kin-

» Gewalt, die verherrlicht und als Mittel zur Konfliktlösung oder nur aus Sensationsgier gezeigt wird, kann das Wohl der Kinder beeinträchtigen. «

der und Jugendliche verwickelt sind, in die Höhe getrieben wird. Im Extremfall können sich im öffentlichen Diskurs deshalb Produzenten gewalthaltiger Medienprodukte mit ihrem künstlerischen Anspruch und besorgte Mütter kleiner Kinder gegenüberstehen. So wurde z. B. in der öffentlichen Veranstaltung „Die Masken des Bösen in den Medien“ der Autor eines Splatterromans mit der harschen Kritik von mehreren Müttern an den im Fernsehen gezeigten Gewaltdarstellungen konfrontiert, die für die Gewalt unter Kindern verantwortlich seien.⁵ Darin zeigt sich der demokratische Grundkonflikt: Es muss ein Kompromiss zwischen der Freiheit der Kunst und dem Interesse am Schutz der Jugend gefunden werden. Dieser ist in anderen Ländern wie z. B. in Frankreich durchaus etwas anders gewichtet als in Deutschland (vgl. Crans/Gottberg 2000).

Da die Kriterien der FSF manchmal liberaler wirken als die der öffentlichen Meinung, kollidieren die Entscheidungen der FSF hin und wieder mit Teilen der Öffentlichkeit. FSF-Prüfer müssen davon ausgehen, dass eine zu liberale Entscheidung Proteste hervorrufen kann und dass in ihren Entscheidungsprozessen neben der vermuteten öffentlichen Meinung aber auch ihre persönliche künstlerische Beurteilung eines Medienprodukts eine Rolle spielt. So kann z. B. eine bestimmte Szene aus jugendschützerischer Sicht als szenisches Highlight erscheinen, aber dennoch einer Schnittauflage zum Opfer fallen, weil nur so ein Kompromiss zwischen den darstellerischen Absichten eines Regisseurs und einem erwarteten Protest in der Öffentlichkeit herzustellen ist. Das Resultat besteht allerdings aus mehr oder weniger veränderten und damit Teilen ihrer expliziten Botschaft beraubten Medienprodukten.

5

„Dass die Trennung von wirklicher und ästhetisch dargestellter Gewalt nach wie vor keine Selbstverständlichkeit ist, zeigte der fast panische Zwischenruf einer ZuhörerIn, die das zu Recht beklagte ‚Trauerspiel‘ der Wirklichkeit auf die inflationäre Gewalt in den Medien zurückführte“. Siehe: Frankfurter Rundschau, 22. November 2002, S. 30.

Die Relativierung der FSF-Prüfkriterien am öffentlichen Diskurs könnte in diesem Sinne einen hilfreichen Kompromiss darstellen, der je nach Film und Tendenz der öffentlichen Meinung zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt in jedem neuen Fall neu austariert werden müsste. In verschiedenen historischen Zeiträumen bestehen nämlich auch bei Prüfern und Öffentlichkeit unterschiedliche Einschätzungen darüber, was als gefährlich oder harmlos zu gelten hat.

So gesehen könnte der FSF jedoch eine erweiterte Funktion als die nach dem Verständnis des traditionellen Jugendschutzes zugeschrieben werden: Sie wäre nicht mehr nur eine professionelle Jugendmedienschutzorganisation mit mehr oder weniger wissenschaftlich umstrittenen Kriterien, sondern auch eine Art „Seismograph“, der die aktuelle Tendenz der öffentlichen Meinung zu gewalthaltigen Medienprodukten zwischen pädagogischer Besorgnis und Interesse an kultureller Produktion widerspiegelt. Prüfkriterien und eine Prüfungsordnung, die in ihren differenzierten Anleitungen und abgestuften Verfahren mit mehreren Instanzen Stabilität und Kontinuität sichern helfen sollen angesichts der „Erschütterungen“ im „Zusammenprall“ von Medienprodukten, Jugend und Öffentlichkeit, geben zwar den Rahmen ab, in dem Prüfer diese Medienprodukte wahrnehmen und beurteilen sollten. Sie können aber nicht die persönliche „Erschütterung“ des einzelnen Prüfers neutralisieren, der aus dem Kontext seiner subjektiven Mediensozialisation heraus in den Prüfungsdiskurs einsteigt. Die Entscheidungen wären dann nicht ausschließlich professionelle Entscheidungen (streng genommen könnte das Vorab-Votum eines einzelnen Prüfers sogar vielleicht gegen einzelne FSF-

Zu der deutschen Variante, Jugendliche mittels professioneller Pädagogik gegen schädigende Einflüsse zu immunisieren, hat das europäische Ausland Alternativen parat, die in einem vielleicht etwas anderen Generationenverhältnis begründet sind: Entweder man traut Kindern und Jugendlichen mehr Selbstverantwortung zu – man geht eben davon aus, dass sie an „gefährlichem Material“ lebensstüchtig werden – oder man hält die Er-

» Die Relativierung der FSF-Prüfkriterien am öffentlichen Diskurs könnte [...] einen hilfreichen Kompromiss darstellen, der je nach Film und Tendenz der öffentlichen Meinung zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt [...] neu austariert werden müsste. «

ziehungsverantwortlichen für in der Lage, die Spitzen gefährdender Medieninhalte durch Gespräche oder andere Formen der Begegnung mit ihren Schutzbefohlenen abfangen zu können. Der zukünftige europäische Diskurs wird zeigen, welche Anschauungen sich durchsetzen.

Im Hinblick auf einen gemeinsamen europäischen Jugendmedienschutz und eine dadurch entstehende neue Form einer demokratischen Öffentlichkeit wird man in Deutschland darüber nachdenken müssen, ob der professionelle Jugendschutz nicht vielleicht noch stärker an die Vorstellungen eines gesellschaftlichen Diskurses gebunden werden sollte, als es bisher der Fall war, und inwieweit sich professioneller Jugendschutz an die verschiedenen Teile einer dann um ein Vielfaches erweiterten Öffentlichkeit vermitteln kann. Dazu würde aber ein Überdenken der gesellschaftlichen Funktion „Prüfer“ gehören, die über ein enges, allein am Jugendschutz orientiertes Verständnis hinausgeht.

» Es muss ein Kompromiss zwischen der Freiheit der Kunst und dem Interesse am Schutz der Jugend gefunden werden. «

Prüfgrundsätze verstoßen), sondern im Prüfungsdiskurs ein Abbild eines gesellschaftlichen Kompromisses zwischen Befürwortern und Gegnern von für jugendgefährdend gehaltenen Inhalten in Film- und Fernsehproduktionen.

Eine andere Möglichkeit, einen Kompromiss zwischen professionellen Prüfkriterien und öffentlicher Meinung zu finden, könnte aber auch darin bestehen, dass man die Kompetenz der jugendlichen Mediennutzer (und ihrer Eltern) zu erhöhen versucht, damit sie den möglichen Gefährdungen, die von filmischem Material ausgehen, besser widerstehen können. Dazu zählt vor allem das, was – wie diffus auch immer – unter Medienkompetenz verstanden wird.

Literatur:

Bundeskriminalamt (Hrsg.):

Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. 2003, URL: <http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/projektinfo/projektinfo02.pdf> (6. Juni 2004).

Crans, C./Gottberg, J. v.: *Pragmatischer Druck gegen kulturellen Widerstand – Unterschiedliche Traditionen und der Weg zu einheitlichen Jugendschutzkriterien.* In: C. Büttner/C. Crans/J. v. Gottberg/V. Metz-Mangold (Hrsg.): *Jugendmedienschutz in Europa.* Gießen 2000, S. 34–56.

Stegmann, T.:

Medienkompetenz statt vorgekaufter Ratgeberkost. In: *Die Rheinpfalz*, 25. Februar 2003.

Pfeiffer, C.:

Bunt flimmert das Verderben. In: *Die Zeit*, 18. September 2003.

Schulte, S.:

Probleme lösen im Traum. In: *Südwestpresse*, 1. August 2000, URL: <http://www.psychologie.de/newsticker/artikel.php?nummer=3725> (24. Juni 2004).

Wille, J.:

Viele Jugendliche finden Gewaltszenen keineswegs märchenhaft. In: *Frankfurter Rundschau*, 8. Februar 2003.

Magdalena Kladzinski hat an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Kulturwissenschaften studiert und ist Mitarbeiterin der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK).